

Hettstedter Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt

Stadt Hettstedt

mit den Ortsteilen Burgörner-Neudorf, Burgörner-Altendorf und Molmeck
und den Ortschaften Ritterode und Walbeck

Mittwoch, 30. Januar 2013
Jahrgang 22 | Nummer 1

Neujahrsempfang im Hettstedter Rathaus



Foto: D. Messerschmidt, Wochenspiegel-Verlags-Gesellschaft

Bürgermeister Danny Kavalier (l.) und der Bergkamener Bürgermeister Roland Schäfer stoßen auf das neue Jahr an. Hettstedt und Bergkamen verbindet seit 1990 eine Städtepartnerschaft.

Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3
 Telefon: 0 34 76/80 10 (Zentrale)
 Fax: 0 34 76/80 11 65
 Internet: www.hettstedt.de
 E-Mail: stadt.hettstedt@hettstedt.de

Verwaltung/Bürgerbüro/Stadtinformation

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldestelle

Mittwoch geschlossen.

Standesamt

Mittwoch und Freitag geschlossen.

Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortschaft Ritterode/Meisberg: Letzter Donnerstag des Monats
 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42

Ortschaft Walbeck: erster Mittwoch des Monats
 16.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 0 34 76/80 01 59,
 Fax: 0 34 76/80 06 93

Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 0 34 76/85 10 08,
 Fax: 0 34 76/55 32 88

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 0 34 76/39 99 11,
 Fax: 0 34 76/39 99 23

Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 0 34 76/85 10 78
 Tel. 24-Stunden-Service: 01 70/8 34 35 16,
 Fax: 0 34 76/55 97 27
 Internet: www.sozialstation-hettstedt.de
 E-Mail: sozial.krause@web.de
 Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 0 34 76/81 00 32

Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 0 34 76/55 95 20
 Sprechzeiten:
 jeden 2. Donnerstag im Monat 16.00 Uhr - 17.30 Uhr
 in dringenden Fällen
 Telefon: 0 34 76/93 65 54

Mansfeld-Museum

Schlossstraße 7, Telefon: 0 34 76/20 07 53
 Montag und Dienstag geschlossen
 Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,
 Telefon: 0 34 76/8 59 60 (Zentrale), Fax: 0 34 76/85 96 13
 E-Mail: info@woges-hettstedt.de
 Sprechzeiten:
 Dienstag 13.30 - 15.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
 Reparatur-Annahme
 Telefon: 85 96 11
 85 96 17
 85 96 18

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt
 Telefon: 0 34 76/8 70 20, Fax: 0 34 76/87 02 40
 Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de
 E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de

Geschäftszeiten:
 Montag und Mittwoch 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sprechzeiten
 Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Störungsdienst
 Stadtwerke Hettstedt GmbH
 (Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,
 Straßenbeleuchtung) 0 34 76/8 70 20
 oder 01 73/5 64 40 13

Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 0 34 64/5 35 19 10
 Fax: 0 34 64/56 98 89 27

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110
Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Qualifizierter Krankentransport	0 34 64/1 92 22
HELIOS-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Str. 08	0 34 76/93 30
HELIOS-Klinik Eisleben, Hohetorstraße 25	0 34 75/900

Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr)
 (Energie) 08 00/2 30 50 70
 Stadtwerke Hettstedt GmbH
 (Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,
 Straßenbeleuchtung) 0 34 76/8 70 20
 Hotline 03 71/4 82 40 00

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Stadt Hettstedt

- Beschlüsse der 39. ordentlichen Stadtratssitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 18.12.2012 Seite 3
- Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt OT Meisberg Seite 5
- Auslegung Haushaltsplan 2013 Seite 5
- Entgeltordnung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in der Stadt Hettstedt Seite 6
- Auslegung Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt Seite 6
- Ankündigung einer geplanten Einziehung Seite 6

Ortschaft Ritterode

- Beschlüsse der 21. ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ritterode vom 13.12.2012 Seite 7

Ortschaft Walbeck

- Beschlüsse der 22. ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Walbeck vom 12.12.2012 Seite 8

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Anhalt

- Flurbereinigungsverfahren Wülknitz, Sportplatz Seite 8
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz Seite 8

AZV Hettstedt

- Hinweisbekanntmachung Seite 8

Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt

hat in seiner 39. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 18.12.2012 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen und dem Konsolidierungsprogramm

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt den Haushaltsplan 2013 der Stadt Hettstedt mit seinen Anlagen und dem Konsolidierungsprogramm.

Beschluss-Nr.: 272-39/2012

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung über die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hettstedt (Stand 14.11.2012).

Beschluss-Nr.: 273-39/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Entsendung der Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt entsendet die folgenden Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Wipper-Schlenze“:

Vertreter:

Hannelore Kramer
Hansjoachim Poschke
Harti Rische
Hans-Joachim Falk

Stellvertreter:

Jürgen Stüwe
Joachim Hafenrichter
Roland Ritter
Sebastian Ahlig

Beschluss-Nr.: 274-39/2012

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung über die Zweite Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sozialstation der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sozialstation der Stadt Hettstedt.

Beschluss-Nr.: 275-39/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sozialstation der Stadt Hettstedt

Präambel

Auf Grund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, Seite 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA, Seite 814, i.V.m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA, Seite 446, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA, Seite 238, 251) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 18.12.2012 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Betriebsleitung

§ 5 (1) ändert sich wie folgt:

(1) Der Stadtrat bestimmt den Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Betriebssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hettstedt, 20.12.2012



Kavalier
Bürgermeister



Beratung und Beschluss zur Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt, OT Meisberg gemäß § 35 (6) Satz 2 i.V. § 13 BauGB

hier: Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Beschluss zur Abwägung der Hinweise und Anregungen der betroffenen Träger öffentlicher Belange zur Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt OT Meisberg

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung gem. §§ 1 (6) BauGB gemäß des Abwägungsprotokolls geprüft.
2. Das in der Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll wird bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den beteiligten Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 276-39/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschluss zur Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt, OT Meisberg gem. § 35 (6) Satz 2 i.V. § 13 BauGB

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Hiermit beschließt der Stadtrat der Stadt Hettstedt die Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt OT Meisberg gem. § 35 (6) Satz 2 i.V. §13 BauGB bestehend aus dem Satzungstext und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes als Satzung.
Die Außenbereichssatzung ist auszufertigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss im Amtsblatt „Hettstedter Nachrichten“ bekannt zu machen
3. Die Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt, OT Meisberg ist dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Kenntnis zu geben.

Beschluss-Nr.: 277-39/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschluss einer Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Junge Menschen kaufen alte Häuser“)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Junge Menschen kaufen alte Häuser“).
Anlage:

Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten

(Förderprogramm „Junge Menschen kaufen alte Häuser“)

Um jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung zu erleichtern, fördert die Stadt Hettstedt nach eigenem Ermessen den Erwerb von Altbauten nach folgenden Bestimmungen:

1. Allgemeines:

- 1.1. Ein Altbau im Sinne dieser Förderrichtlinie ist ein Gebäude auf dem Gebiet der Stadt Hettstedt, das mindestens 40 Jahre alt ist (gerechnet ab Bezugsfertigstellung).
- 1.2. Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen.
Bei ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages. Die Förderungsrichtlinie muss bei Antragstellung anerkannt werden.
- 1.3. Ein Rechtsanspruch kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.
- 1.4. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinie nicht beachtet worden ist.

- 1.5. Über Anträge entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie die Stadtverwaltung. Anträge werden stets in der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt Hettstedt berücksichtigt.

2. Einmalige Förderung (Altbaugutachten)

- 2.1. Für die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) gewährt die Stadt Hettstedt auf Antrag folgende Zuschüsse:
600,00 EUR Grundbetrag,
300,00 EUR Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das zum Antragszeitpunkt zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.
- 2.2. Der Höchstbetrag für die einmalige Förderung beträgt 1.500,00 EUR pro Altbau.
- 2.3. Die Förderung eines Altbaugutachtens ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Altbaugutachten für ein bestimmtes Gebäude erstellt worden ist und /oder die antragsberechtigte Person das Gebäude bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben hat.
- 2.4. Bei Antragstellung ist der Stadt Hettstedt die schriftliche Einverständniserklärung des Altbaueigentümers vorzulegen.
- 2.5. Das Altbaugutachten muss von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.
- 2.6. Der Fördergeldempfänger, der Sachverständige oder Architekt und der Eigentümer müssen mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Hettstedt in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) einverstanden sein.
- 2.7. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazu gehörigen Rechnung.

3. Laufende jährliche Förderung von Altbauten

- 3.1. Die Stadt Hettstedt gewährt für den Erwerb eines Altbaus über eine Laufzeit von 6 Jahren ab dem Tag des Einzugs in den geförderten Altbau auf Antrag folgende Zuschüsse:
600,00 EUR Grundbetrag jährlich,
300,00 EUR Erhöhungsbetrag jährlich für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das im Förderzeitraum zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.
- 3.2. Kommen während der Laufzeit der Förderung Kinder im Sinne der Ziffer 3.1. hinzu, erhöht sich ab dem Geburtsjahr entsprechend der Kinderbetrag.
- 3.3. Der Höchstbetrag für die laufende Förderung beträgt 1.500,00 EUR jährlich.
- 3.4. Voraussetzung für den Förderantrag ist eine schriftliche Erklärung des Altbaueigentümers, dass dieser bereit ist, das Förderobjekt an den Anspruchsberechtigten zu verkaufen.
- 3.5. Die Auszahlung erfolgt jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- 3.6. Die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt ist innerhalb von zwei Jahren nach Antrag-

stellung vorzulegen. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.

3.7. Der Förderanspruch erlischt mit Ablauf des Tages, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.

4. Laufende jährliche Förderung eines Gebäudeabbruchs und Ersatzneubaus

4.1. Die Stadt Hettstedt gewährt für den Abbruch eines Altbaus und Errichtung eines Ersatzneubaus an gleicher Stelle die Zuschüsse nach Ziffer 3.1.. Die übrigen Bestimmungen dieser Richtlinie gelten entsprechend.

5. Inkrafttreten

5.1. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Beschluss-Nr.: 278-39/2012

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst. Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: 279-39/2012

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: 280-39/2012

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: 281-39/2012

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Stadt Hettstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt OT Meisberg

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat am 18.12.2012 in öffentlicher Sitzung die Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt OT Meisberg gem. § 35 (6) Satz 2 i. V. § 13 BauGB bestehend aus dem Satzungstext und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die ausgefertigte Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10, Abs. 3 BauGB).

Die Außenbereichssatzung wird im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bauverwaltungsamt, SG Stadtplanung Zimmer 25-27, Markt 1 - 3 während der Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

bereit gehalten.

Jedermann kann die ausgefertigte Außenbereichssatzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hettstedt geltend gemacht werden.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hettstedt, den 29.01.2013



Kavalier
Bürgermeister



Fachbereich 2

Finanzen und Steuern

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Konsolidierungsprogramm der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2013 wurde mit Schreiben vom 17.01.2013, Az.: 15.21.04 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld - Südharz bestätigt.

Beschluss Nr. 272-39/ 2012

Der Haushaltsplan 2013 der Stadt Hettstedt liegt nach § 158 GO LSA in der Zeit vom 31.01.2013 bis 08.02.2013 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Markt 1-3, Bürgerbüro, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Montag	8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr



Funke
Stadtoberamtsrätin

Stadt Hettstedt

Hettstedt, 22.11.2012
fu-ki

Haushaltssatzung der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 158 und 159 der GO LSA vom 10.08.2009, GVBl. LSA S. 383 hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in der Sitzung am 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	16.848.000 Euro
in der Ausgabe auf	24.128.200 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.038.100 Euro
in der Ausgabe auf	3.038.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	385 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v.H.
2. Gewerbesteuern	385 v.H.

§ 6

Mehreinnahmen bei Entgelten für bestimmte Leistungen können als Mehrausgaben zur Erbringung dieser Leistungen verwendet werden.

§ 7

Die Mehreinnahmen bei der HHST 46490 - 17200 dürfen zur Deckung der HHST 46490 - 71510 verwendet werden.

§ 8

Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Personalausgaben), dürfen in unbegrenzter Höhe geleistet werden.

Hettstedt, den 20.12.2012

i.v. Kavalier



Kavalier
Bürgermeister

Korrigierter Text nach fehlerhafter Veröffentlichung in der Ausgabe vom 19.12.2012:

Entgeltordnung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in der Stadt Hettstedt

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2714); der §§ 3 Absatz 1 und 91 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 des Stiftungsgesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14); des § 2 Absatz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 20.11.2012 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Beim Hettstedter Weihnachtsmarkt handelt es sich um einen Spezialmarkt im Sinne des § 68 Gewerbeordnung (GewO), der einmal jährlich durchgeführt wird.

Die Veranstaltung ist nach § 69 GewO festgesetzt. Veranstalter ist die Stadt Hettstedt.

Bei dem zur Verfügung gestellten Marktplatz handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung.

§ 2**Entgeltordnung**

(1)

Für die Teilnahme am Hettstedter Weihnachtsmarkt werden folgende Entgelte erhoben:

- | | bis 50 qm | über 50 qm |
|--|-----------|------------|
| 1. Verkaufswagen, Imbisswagen, Verkaufshütten sowie ambulante Verkaufsstände aller Art pro qm und Tag | 2,40 Euro | 1,18 Euro |
| 2. Kinderfahrbetriebe pro Angefangenen qm und Tag | 0,46 Euro | |
| 3. Im Falle der Bereitstellung von Holzhütten durch den Veranstalter wird eine kostendeckende Leihgebühr zusätzlich zu den Gebühren erhoben. | | |

4. Die Stadt Hettstedt kann Ausnahmen von dieser Entgeltordnung in besonders begründeten Fällen zulassen.

(2) Das Entgelt ist zum 15. November des Jahres zu entrichten. Werden Zulassungen nach diesem Zeitpunkt ausgesprochen, ist das Entgelt spätestens zum Ende der Veranstaltung zu entrichten.

(3) Die Stadt Hettstedt kann Ausnahmen von dieser Entgeltordnung in besonders begründeten Fällen zulassen.

§ 3**Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in der Stadt Hettstedt tritt rückwirkend zum 01. 01. 2012 in Kraft.

Hettstedt, den 03.12.2012

Kavalier

Kavalier
Bürgermeister



Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt beschließt den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt.

Beschluss- Nr.: BEK 17-12/2012**Beratungsergebnis:**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz- EigBG) liegt der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt in der Zeit vom 31.01.2013 bis 08.02.2013 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bürgerbüro, Markt 1-3, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Dienstzeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Funke

Funke
Stadtoberamtsrätin

Stadt Hettstedt

Fachbereich 3 - Bauverwaltungsamt

Hettstedt, den 16.01.2013

Ankündigung einer geplanten Einziehung

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), den öffentlichen Parkplatz in der Johann-Sebastian-Bach-Straße vor dem Wohngebäude Haus-Nummer 1 - 9 einzuziehen, da besagte Parkflächen keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr haben.

Begründung:

Am 06.12.2012 wurde die Fläche des Parkplatzes Johann-Sebastian-Bach-Str. 1 - 9 an die Wohnungsgesellschaft Hettstedt

mbH verkauft. Die Wohnungsgesellschaft beabsichtigt, die Parkflächen als Anliegerstellplätze ihren Mietern zur Verfügung zu stellen.

Die Johann-Sebastian-Bach-Straße ist eine Anliegerstraße, die Bebauung entlang dieser Straße besteht aus Wohnblöcken. Öffentliche Parkplätze im genannten Bereich sind ausreichend vorhanden und werden überwiegend von den Anwohnern genutzt. Mit der Eigentumsübertragung haben die genannten Parkflächen keinen öffentlichen Charakter und damit auch keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr.

Etwaige Einwendungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hettstedt

Fachbereich 3 - Bauverwaltungsamt

Markt 1 - 3

06333 Hettstedt

während der Dienststunden/Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Kavalier

Bürgermeister



Parkplatz Johann-Sebastian-Bach-Straße

Ortschaft Ritterode

Der Ortschaftsrat Ritterode

hat in seiner 21. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ritterode am 13.12.2012 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung zur Beschlussfassung zum Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen und dem Konsolidierungsprogramm

Anhörungs-Beschluss:

Der Ortschaftsrat Ritterode wird zum Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen und dem Konsolidierungsprogramm angehört und verzichtet auf eine Beanstandung.

Beschluss-Nr.: 32 - 21 / 2012

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beratung zur Beschlussfassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hettstedt

Anhörungs-Beschluss:

Der Ortschaftsrat Ritterode wird zur Risikoanalyse und zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hettstedt angehört und verzichtet auf eine Beanstandung.

Beschluss-Nr.: 33 - 21 / 2012

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beratung zur Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Hettstedt

Anhörungs-Beschluss:

Der Ortschaftsrat Ritterode wird zu der in der Anlage beigefügten Hauptsatzung der Stadt Hettstedt angehört und verzichtet auf eine Beanstandung.

Beschluss-Nr.: 34 - 21 / 2012

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beratung zur Beschlussfassung zur Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt, OT Meisberg gemäß § 35 (6) Satz 2 i.V. § 13 BauGB

hier: Abwägungsbeschluss

Anhörungs-Beschluss:

Der Ortschaftsrat Ritterode wird zum Beschluss zur Abwägung der Hinweise und Anregungen der berührten Träger öffentlicher Belange zur Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt, OT Meisberg angehört und verzichtet auf eine Beanstandung;

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung gem. §§ 1 (6) BauGB gemäß des Abwägungsprotokolls geprüft.
2. Das in der Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll wird bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den beteiligten Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 35 - 21 / 2012

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beratung zur Beschlussfassung zur Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt, OT Meisberg gem. § 35 (6) Satz 2 i. V. § 13 BauGB

Hier: Satzungsbeschluss

Anhörungs-Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Ritterode wird zur Beschlussfassung zur Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt OT Meisberg gem. § 35 (6) Satz 2 i. V. § 13 BauGB bestehend aus dem Satzungstext und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes als Satzung angehört und verzichtet auf eine Beanstandung.
Die Außenbereichssatzung ist auszufertigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss im Amtsblatt „Hettstedter Nachrichten“ bekanntzumachen.
3. Die Außenbereichssatzung „Walbecker Weg“ der Stadt Hettstedt, OT Meisberg ist dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Kenntnis zu geben.

Beschluss-Nr.: 36 - 21 / 2012

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Ortschaft Walbeck

Der Ortschaftsrat Walbeck

hat in seiner 22. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Walbeck am 12.12.2012 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung zur Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Hettstedt

Anhørungs-Beschluss:

Der Ortschaftsrat Walbeck wird zu der in der Anlage beigefügten Hauptsatzung der Stadt Hettstedt angehört und verzichtet auf eine Beanstandung.

Beschluss-Nr.: 40 - 22 / 2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung zur Beschlussvorlage zum Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen und dem Konsolidierungsprogramm

Anhørungs-Beschluss:

Der Ortschaftsrat Walbeck wird zum Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen und dem Konsolidierungsprogramm angehört und verzichtet auf eine Beanstandung.

Beschluss-Nr.: 41 - 22 / 2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung zur Beschlussfassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hettstedt

Anhørungs-Beschluss

Der Ortschaftsrat Walbeck beanstandet, dass die Ortswehr Walbeck diese uns vorliegende Fassung nicht zur Kenntnis und zur Beratung erhalten hat.

Der Ortschaftsrat fordert:

- von der Stadt Hettstedt konkrete Vorschläge für die Sanierung des Hettstedter Gerätehauses vorgelegt werden;
- eine Rangfolge für die Ersatzbeschaffung von Geräten bzw. Geräteträger, auch finanziell untersetzt, vorgelegt wird.

Beschluss-Nr.: 42 - 22 / 2012

Der Beschluss wurde geändert einstimmig gefasst.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung u. Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau, den 19.12.2012

Flurbereinungsverfahren Wülknitz, Sportplatz
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz
Verf. Nr.: 611-16-AB 4048

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

Gemäß § 61 FlurbG

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 25.10.2012 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet an. Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **07.01.2013, 0.00 Uhr** festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) liegen vor.

Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden.

Widersprüche wurden nicht erhoben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße, 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag



Krosch



AZV Wipper-Schlenze

Hinweisbekanntmachung

Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze

Der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze weist auf die Wiederholungsbekanntmachung der Genehmigungen der Verbandssatzung des AZV Wipper-Schlenze durch den Landkreis Mansfeld-Südharz im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz - Sonderausgabe - vom 12.12.2012 hin.

Hettstedt, den 07.01.2013

Andreas Krieg

amt. Verbandsgeschäftsführer

Hinweisbekanntmachung

Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze

Der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze weist auf die Wiederholungsbekanntmachung der Genehmigungen der Verbandssatzung des AZV Wipper-Schlenze durch den Landkreis Mansfeld-Südharz im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz - Sonderausgabe - vom 12.12.2012 hin.

Hettstedt, den 07.01.2013

Andreas Krieg

amt. Verbandsgeschäftsführer



Bürgerzeitung
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155

- Verlagsleiter: Andreas Barschtipan

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen: Jacqueline Becksmann, Tel.: 03 47 43/6 20 10, Fax: 03 22 22/44 92 69

Funk: 0170/2 82 86 81,

E-Mail-Adr.: jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nichtamtlicher Teil

Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister, und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Monat Februar 2013 den Jubilarinnen und Jubilaren



Zum 97. Geburtstag

Frau Martha Weber am 12.02.
Frau Hedwig Zwarg am 15.02.

Zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Angermünde am 06.02.
Frau Emilie Storch am 07.02.
Frau Minna Müller am 26.02.

Zum 92. Geburtstag

Frau Elli Reiter am 08.02.
Frau Liesbeth Erpel am 11.02.
Frau Anna Götze am 11.02.
Frau Gertraud Klitsch am 17.02.

Zum 91. Geburtstag

Frau Luise Lorenz am 06.02.
Frau Elfriede Lampert am 13.02.
Frau Elisabeth Müller am 20.02.

Zum 90. Geburtstag

Frau Erika Kunath am 16.02.

Zum 89. Geburtstag

Frau Elise Brysch am 26.02.

Zum 88. Geburtstag

Frau Lucie Hänsgen am 01.02.
Frau Ruth Becker am 06.02.
Frau Martha Ribitza am 18.02.
Frau Ilse Fricke am 23.02.
Frau Helga Hoffmann am 28.02.

Zum 87. Geburtstag

Frau Eva Germann am 01.02.
Frau Agnes Haberland am 06.02.
Herrn Rudolf Gloge am 10.02.
Herrn Franz Endt am 14.02.
Frau Gisela Ohlhoff am 14.02.
Herrn Horst Wittig am 24.02.

Zum 86. Geburtstag

Herrn Ernst Fritsch am 05.02.
Frau Maria Dittrich am 09.02.
Herrn Gottfried Fesel am 17.02.
Herrn Erich Münch am 23.02.

Zum 85. Geburtstag

Frau Gerlinde Klug am 07.02.
Frau Hildegard Becker am 09.02.
Herrn Erwin Dietrich am 11.02.
Herrn Josef Mayer am 15.02.
Frau Margot Hahndorf am 20.02.
Frau Elisabeth Wegner am 21.02.
Frau Walli Franke am 25.02.

Zum 84. Geburtstag

Herrn Paul Link am 01.02.
Frau Magdalena Faidt am 02.02.
Herrn Willi Vogel am 02.02.
Herrn Rolf Theuerkauf am 05.02.
Frau Anneliese Mayer am 07.02.
Frau Elfriede Heller am 13.02.

Frau Elisabeth Jordan am 13.02.
Herrn Otto Vetter am 15.02.
Frau Herta Klopffleisch am 25.02.
Herrn Günter Fischer am 26.02.
Herrn Friedrich Oettingshausen am 26.02.

Zum 83. Geburtstag:

Herrn Heinz Dietrich am 01.02.
Frau Martha Rohs am 02.02.
Herrn Kurt Dressel am 06.02.
Frau Lieselotte Kamprath am 06.02.
Frau Lisa Wagner am 06.02.
Frau Ingeborg Schwanemann am 08.02.
Frau Anita Gregors am 17.02.
Herrn Heinz-Dieter Wiegand am 17.02.
Frau Herta Kämpfer am 23.02.
Frau Ilse Anhelm am 24.02.
Herrn Gerhard Vollrath am 25.02.

Zum 82. Geburtstag

Frau Emma Becker am 04.02.
Herrn Werner Tröger am 08.02.
Herrn Wolfgang Baumann am 12.02.
Frau Edwina Hergl am 17.02.
Herrn Hans-Joachim Arndt am 26.02.

Zum 81. Geburtstag

Frau Anny Herzog am 08.02.
Herrn Heinz Krause am 15.02.
Herrn Kurt Kühne am 15.02.
Frau Margot Kühne am 18.02.
Frau Hildegard Baumann am 23.02.
Herrn Dr. Rainer Langner am 25.02.
Frau Helga Schröder am 28.02.

Zum 80. Geburtstag

Frau Margarethe Günther am 02.02.
Frau Marlene Jäger am 04.02.
Herrn Werner Schrodetzki am 04.02.
Herrn Heinz Brauer am 07.02.
Frau Margret Paul am 08.02.
Frau Gisela Plewa am 09.02.
Frau Charlotte Funke am 10.02.
Herrn Josef Witkowsky am 10.02.
Frau Eva-Maria Saage am 13.02.
Frau Johanna Bilgenroth am 14.02.
Frau Elisabeth Nolte am 16.02.
Frau Margot Knesebeck am 18.02.
Frau Brigitte Braunsteiner am 19.02.
Frau Gertraud Michael am 20.02.
Herrn Paul Berliner am 24.02.

Zum 75. Geburtstag

Frau Lore Breßler am 03.02.
Herrn Wolfgang Jopp am 05.02.
Herrn Günter Koch am 05.02.
Frau Charlotte Oblisz am 05.02.
Herrn Karl-Ernst Pähle am 05.02.
Frau Gerda Weishaupt am 06.02.
Frau Inge König am 08.02.
Frau Sieglinde Schnepfe am 11.02.
Herrn Günter Klausch am 12.02.
Herrn Günter Haneberg am 14.02.
Herrn Dieter Berghof am 15.02.
Herrn Horst Schulz am 17.02.
Frau Ursula Bertram am 18.02.
Herrn Walter Viertel am 19.02.
Frau Helga Ernst am 20.02.
Herrn Rudolf Tonn am 23.02.
Herrn Günter Kirchner am 27.02.
Herrn Erich Winter am 28.02.

Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat
Walbeck gratulieren im Monat Februar 2013
den Jubilarinnen und Jubilaren



Zum 87. Geburtstag

Frau Margarete Ecke

am 08.02.

Zum 86. Geburtstag

Frau Ursula Lang

am 03.02.

Frau Waltraud Rohne

am 17.02.

Zum 83. Geburtstag

Frau Sabine Bönig

am 24.02.

Zum 82. Geburtstag

Herrn Wilhelm Frenzel

am 25.02.

Zum 75. Geburtstag

Frau Lisa Wawrocki

am 04.02.

Herrn Klaus Walter

am 05.02.

Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat
von Ritterode/Meisberg gratulieren im Monat
Februar 2013 den Jubilarinnen und Jubilaren



Zum 75. Geburtstag

Herrn Dieter Franke

am 06.02.

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den
Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt
Hettstedt gratulieren im Januar 2013 ganz
herzlich zum

**90. Geburtstag
Frau Hanna Kühnemund**



Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den
Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt
Hettstedt gratulierten im Dezember 2012 ganz
herzlich zum

**90. Geburtstag
Herrn Willy Schmidt**



Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den
Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt
Hettstedt gratulierten im Dezember 2012 ganz
herzlich zur

**„Goldenen Hochzeit“
Ehepaar Klaus und Karin Fürstenau**



Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den
Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt
Hettstedt gratulieren im Januar 2013 ganz
herzlich zur

**„Diamantenen Hochzeit“
Ehepaar Heinz und Ruth Hennecke**



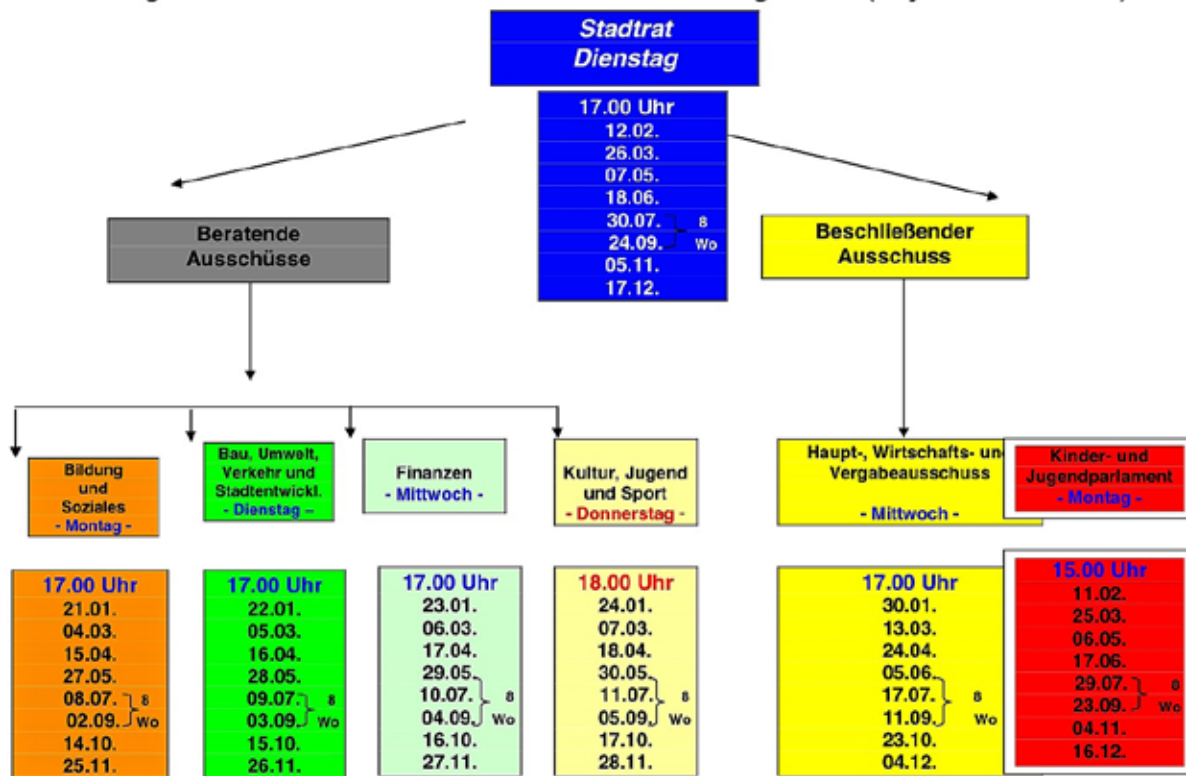
Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den
Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt
Hettstedt gratulieren im Januar 2013 ganz
herzlich zum

**90. Geburtstag
Frau Brunhilde Thiele**



Aus dem Rathaus berichtet

Organisationsablauf - Stadtrat- und Ausschuss-Sitzungen 2013 (Rhythmus 6 Wochen)



SG Kultur, Sport, Schulen

Veranstaltungen Februar 2013

Tag	Veranstaltung
Sonntag, 10.02.2013 10:00 - 12.00 Uhr	Verein Hettstedter Münzfreunde e. V. besucheroffen
Sonntag, 17.02.2013 10.00 - 12.00 Uhr	Hettstedter Briefmarkenverein e. V. besucheroffen
Klubhaus Hettstedt Samstag, 02.02.2013 18.00 Uhr	Quer WELT ein mit dem Rad Andreas Plock berichtet von Hettstedt nach Indien - Teil I
Samstag, 09.02.2013 19.19 Uhr	Fasching „Neudorfer Narren“
Samstag, 16.02.2013 16.00 Uhr	Immer wieder Sonntags - Stefan Mross, Frau Wäber, Sigrid Marina Die Cappuccinos
Sonntag, 17.02.2013 17.00 Uhr	Quer WELT ein mit dem Rad Andreas Plock berichtet über Nepal nach Australien, USA nach Hettstedt
Kunstzuckerhut 01.02. - 13.02.2013 Mittwoch, 06.02.2013 14.00 Uhr	Aquarelle von Beate Backhaus Klöppeln
Samstag, 16.02.2013 17.00 Uhr	Ausstellungseröffnung Olivia Wechselberger

Mittwoch, 20.02.2013

14.00 Uhr Klöppeln

Samstag, 23.02.2013

20.00 Uhr Zuckerhut live mit Frank Proft
Deutschchrocksongs

Gangolfkirche

Samstag, 02.02.2013

18.00 Uhr Orgelkonzert bei Kerzenschein mit Kantor Matthias Müller

Sportplatz Kirschweg

Sonntag, 17.02.2013

14.00 Uhr Landesklasse Männer
FSV Hettstedt - SV Eintracht Emseloh

Mansfeld-Museum

Februar

Ausstellung
Malerei, Grafik, Skulpturen
Gerhard Mohr, Helbra

Energieberatung

Hettstedt, Ratssaal
jeden 4. Donnerstag im Monat
17.00 - 18.00 Uhr
Terminvereinbarung: 01 70/3 86 25 24
Hettstedt, DAK, Luisenstraße 18 I
Terminvereinbarung Tel.: 0 34 76/ 81 48 00
Hettstedt, DRK,
C.-Chr.-Agthe-Straße 25
Öffnungszeiten:
Do. 9.00 - 14.00 Uhr
andere Termine unter:
Tel.: 0 34 76 / 55 94 85

Rentenberatung (ehrenamtlich) Beratung für Spätaussiedler, Ausländer, Flüchtlinge und jüdische Emigranten nach dem Landes- aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt

Luth.Eisleben, DRK, Querfurter Str.14
Öffnungszeiten:
Mi 8.00 - 12.00 Uhr
andere Termine unter:
Tel.: 0 34 75/66 38 58

Kostenloser Beratungstag für Existenzgründer u. Unternehmen Frauen-Beratungsstelle
Hettstedt, Markt 1 - 3
 14.00 - 17.00 Uhr
 Termine nach Vereinbarung:
 unter Tel.: 0 34 64/5 35 15 26
 pro familia, Johannisstraße 58,
 Hettstedt
 Tel.: 0 34 76/81 44 35
 Tel.: 0 39 25/30 25 95
 Tel.: 0 16 21 59 97 41

Frauenhaus Staßfurt 24h Frauennotruf Beratungsstelle Paritätische Selbsthilfe
 Rathaus Hettstedt - kleiner Saal
 jeden 3. Donnerstag im Monat
 Tel.: 03 47 96/4 16 99 83
 (von Februar bis November und
 nach Vereinbarung)
 Schützenplatz 8 (im Stadtbüro)
 06526 Sangerhausen
 jeweils dienstags
 10.00 - 13.00 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: 01 88 09 80 24 00

gez.

G. Hilbrecht

SGL Sport, Schulen, Jugend

Fundbüro der Stadt Hettstedt

Hettstedt, den 18.01.2013

Von November 2012 bis Januar 2013 wurden im Fundbüro folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselbund mit braunem Lederetui, gefunden in oder in der Nähe der Volksbank

1 Brille, ovale, einfache Gläser mit dünnem, grauem Metallrand, gefunden vor dem Fotogeschäft Gleiche auf dem Hettstedter Markt

1 Schlüsselbund ohne Etui, bestehend aus 2 Schlüsseln sowie einem runden Leder-Anhänger, gefunden wahrscheinlich auf dem Hettstedter Markt

Wer derartige Dinge vermisst, sollte bei der Stadt Hettstedt,

Fundbüro,
 Markt 1 - 3,
 06333 Hettstedt,
 Tel. 0 34 76/80 11 39,
 nachfragen.

Im Fundbüro befindet sich noch eine Vielzahl von diversen anderen Fundsachen, die älter als oben genannter Zeitraum sind. Anfragen von Verlierern sind stets willkommen.

Burwitz

Fundbüro

Achtung, Steuerzahler der Stadt Hettstedt!

Die Hundesteuer wird nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Hettstedt in der zur Zeit gültigen Fassung festgesetzt und erhoben. Gleiches gilt für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hettstedt. Diese werden entsprechend der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren festgesetzt und erhoben.

Die Zahlungsmodalitäten, d. h. die Fälligkeiten sowie Forderungen entnehmen Sie bitte aus den jetzt ergangenen Bescheid unter dem Absatz „Zahlungsplan Folgejahr“.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass ein Bescheid für 2013 nur bei einer Änderung erfolgt.

Für die Grundsteuer ergibt sich in diesem Zusammenhang folgendes;

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat am 18.12.2012 in seiner Sitzung die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Durch die Änderung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A/B sowie Gewerbesteuer) für das Haushaltsjahr 2013 erhalten Sie neue Steuerbescheide.

Funke

Stadtoberamtsrätin

Informationen zum Förderprogramm „Junge Menschen kaufen alte Häuser“

Mit der am 18. Dezember 2012 im Stadtrat der Stadt Hettstedt beschlossenen Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten reagiert die Stadt Hettstedt auf die Herausforderungen des demografischen Wandels.

Junge Familien sollen dazu bewegt werden, sich in Hettstedt anzusiedeln oder dauerhaft in der Stadt zu bleiben.

Ein weiteres Ziel der Richtlinie ist es, Altbausubstanz zu erhalten und zu sanieren und somit dem Leerstand von Häusern entgegenzuwirken. Gewachsene Quartiere sollen wieder mit Leben gefüllt werden.

Ein zentrales Problem bei der Vermarktung bzw. Wiedernutzung von Altbauten ist die Einschätzung des Sanierungsaufwandes. Vor dem Erwerb von Altbauten fehlen oftmals fundierte Bewertungsgrundlagen. Die notwendige Transparenz können Fachgutachten herstellen, die jedoch von vielen Bauherren aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht beauftragt werden.

Hier setzt das Förderprogramm mit der gezielten Förderung von Altbaugutachten an.

Um die Nutzungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Umbau- und Sanierungskosten von Gebrauchtimmobiliën fachkundig abschätzen zu lassen, fördert die Stadt Hettstedt die Erstellung eines Altbaugutachtens mit einem einmaligen Sockelbetrag von 600 Euro. Der Zuschuss kann mit 300 Euro pro Kind bis auf maximal 1.500 Euro steigen.

Den Erwerb einer mindestens 40 Jahre alten Immobilie fördert die Stadt Hettstedt über die Laufzeit von sechs Jahren. Der jährliche Grundbetrag beträgt 600 Euro.

Für jedes zum Haushalt der Antragsteller gehörende minderjährige Kind kommen 300 Euro bis zu einem Maximalbetrag von 1.500 Euro hinzu.

Zu den gleichen Konditionen wird der Rückbau von nicht sanierungswürdigen Altbauten mit einem anschließenden Ersatzneubau gefördert.

Für den Erwerb von Altbauten sind u. a. folgende Fördervoraussetzungen zu beachten:

- Datum des Kaufvertrages nach dem 01.01.2013
- Eigennutzung des geförderten Altbaus
- Vorlage der Eigentumsumschreibung im Grundbuch
- Vorlage der Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt

Ein Rechtsanspruch auf beantragte Fördermittel besteht nicht. Die entsprechenden Anträge liegen im Bauverwaltungsamt der Stadt Hettstedt, Sachgebiet Stadtplanung, zum Ausfüllen bereit.

Förderkonditionen im Überblick

Altbaugutachten:

600,- Euro Grundbetrag
 300,- Euro Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis 18 Jahre im Haushalt

1.500,- Euro Höchstbetrag je Altbau

Altbauerwerb/Rückbau und Ersatzneubau:

600,- Euro Grundbetrag
 300,- Euro für jedes Kind bis 18 Jahre im Haushalt (gilt auch für Geburten im Förderzeitraum)

1.500,- Euro Höchstbetrag je Altbau und Jahr

Laufzeit: 6 Jahre

Schröder, SGL Stadtplanung

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Mittwoch, dem 27. Februar 2013

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 19. Februar 2013

Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen Stadt Hettstedt

Hort 2

Bahnhofstraße 26

06333 Hettstedt

Tel. 0 34 76/81 46 23

Hortkinder auf Entdeckertour in Walbeck

Am 28.11.2012 fuhren 12 Kinder vom Hort der Grundschule 2 gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Frau Schmidt und Frau Wiegand mit dem Bus nach Walbeck. Dort wurden wir bereits von Frau Reuter vom Regionalverband Harz im Tierpark erwartet. Nach kurzer Begrüßung ging es trotz Regen hinaus in die Natur. Begleitet von dem Geologen Dr. Friedel, Frau Reuter und einer Mitarbeiterin vom Tierpark besuchten wir das Ziegengehege. Dabei erfuhren die Kinder viel Neues über die Tiere. Als nächstes führte uns der Weg im Tierpark zu einer großen Gesteinsformation - der Walbecker Falte. Hierbei handelt es sich um einen Felsen, mit beeindruckender Faltenstruktur. Diese entstand durch Überschiebung und Faltung der Gesteinsschichten. Die genaue Darstellung ist auf einer anschaulichen Informationstafel zu sehen. Die Kinder erhielten so erste Einblicke zu einem Thema der Erdgeschichte. Mit Frau Reuter wurde dann noch das Spiel „Fotograf und Kamera“ gespielt. Hierbei schlüpfte jedes Kind einmal in die Rolle der Kamera und des Fotografen, um dann seine persönlichen Eindrücke zu schildern. Auf unserer Besichtigungstour wurden auch einige Steine gesammelt. Zurück im Aufenthaltsraum durften die Kinder mit den Steinen und verschiedenen Materialien nach Herzenslust basteln und malen. Dabei zeigten sich alle Kinder von ihrer kreativsten Seite. Die kleinen und großen Kunstwerke wurden mit Hilfe der Erzieher gut verpackt und sicher in den Hort gebracht. Es war ein sehr interessanter Nachmittag der allen Kindern und den Betreuern viel Freude bereitet hat. Unser Dank geht an Frau Reuter und ihre fleißigen Helfer, die uns begleitet und unterstützt haben.

Die Kinder und Erzieher vom Hort 2

Weihnachtsfreuden einmal anders



Da Frau Holle pünktlich zum Start in den Advent kräftig ihre Betten geschüttelt hatte, nutzten wir dieses Jahr das super Wetter und gingen mit unseren Kindern auf die Suche nach dem Nikolaus. Um nicht vom Weg abzukommen, wurde eine Spur aus Puzzleteilen und Weihnachtsrätseln gelegt, die von den Kindern gefunden und gemeinsam gelöst werden mussten. Die Jagd führte uns durch das Hadeborntal, über die St.-Jakobi-Straße hin zum Stadtpark, wo wir schließlich den Nikolaus fanden und

es für jedes Kind eine kleine Überraschung gab. Zum Aufwärmen und zur Stärkung gab es dann einen kräftigen Schluck Kinderpunsch, Pfannkuchen und selbst gemachte Schokoäpfel. Eine Weihnachtsfreude der anderen Art machten unsere Kinder in diesem Jahr den Menschen in den Pflegestationen Wend und Voigtländer. Mit ganz viel Spaß und Engagement wurde im Hort musiziert und ein kleines Weihnachtsprogramm einstudiert und in den Pflegeeinrichtungen zur besten Kaffeezeit aufgeführt. Die Kinder und auch das Publikum waren sich einig: es hat so gut gefallen, das sollte zur Tradition werden und das nicht nur zur Weihnachtszeit.

Das Erzieherteam



Hiermit richten wir ein großes DANKESCHÖN an unsere SPONSOREN:

Der Sparkasse MSH für die großzügige Geldzuwendung, viele Kinderwünsche konnten damit erfüllt werden.

Dem KW Autohaus am Südharz GmbH für die Schlitten, welche pünktlich mit dem ersten Schneefall bei uns eintrafen.

Der Autowerkstatt Hoppen für die Bereitstellung des Materials für unsere Bewegungsbaustelle.

Der Klemme AG für den leckeren Kuchen zu unserer Weihnachtsfeier.

Die Kinder und Erzieherinnen

Schach mit Vorschulkindern



Die Käfergruppe beim Schachspielen.

Integrative Kita „Regenbogen“

Schützenplatz 8

Tel. 0 34 76/55 42 50

Seit letztem Frühjahr gibt es in unserer Gruppe ein spannendes Projekt: Schach für Vorschulkinder.

Wir waren sehr gespannt, wie es bei unseren 5- und 6-jährigen Kindern ankommen würde. Können Kinder in diesem Alter schon die Schachregeln verstehen und dann auch selber anwenden und kombinieren? Wird das Schachspielen einen festen Platz im Gruppenleben einnehmen? Herr Michael von den „Schachfreunden“ Hettstedt begleitet unser Projekt.

Er weckte das Interesse und leitet die Kinder regelmäßig an. Jeden Mittwoch gibt es die „Schachübungszeit“ und ein großes Schachbrett hat einen festen Platz in unserem Gruppenraum, das den Kindern jederzeit das Spielen ermöglicht.

Was wir nach ca. einem Jahr beobachten, begeistert uns. Es finden sich während des Tages immer wieder Kinder am Schachbrett ein, die ihr erworbenes Wissen umsetzen und sich im Wettstreit messen. Zum Ende des Kindergartenjahres ist eine Kindergarten-Schach-Olympiade in unserer Gruppe geplant, bei der die „Besten“ ermittelt werden. Wir glauben, dass bei den meisten Kindern unserer Gruppe die Neugier am Schachspielen geweckt wurde. Gleichzeitig bemerken wir, dass sich die Konzentrationsfähigkeit, die Ausdauer und das logische Denken bei den Kindern positiv entwickelt haben.

Christa Kimmel und Cornelia Flieger

Erzieherinnen der Käfergruppe in der integrativen Kita „Regenbogen“, eine Einrichtung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Hettstedt



Eigenbetrieb der Kindertagesstätten der Stadt Hettstedt

Kinderhaus Sonnenschein
Carl-Christian-Agthe-Str. 27
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 76/55 42 50

FAX: 0 34 76/80 99 89 9

E-Mail: Kinderhaus-Sonnenschein@online.de

Der regionale Energieversorger enviaM unterstützt die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus.

Die Arbeit im Kinderhaus „Sonnenschein“ ist besonders auf die **Bewegungserziehung** und das **Erleben und Entdecken in der Natur** ausgerichtet.

Durch die **Angebote von enviaM können die Bildungsprozesse der Kinder bereichert werden.**



Die Kinder konnten bereits in unserem Kinderhaus einen interessanten Tag erleben und bekamen Einblicke in das ABC der Energiewirtschaft. Durch ein Bilderquiz, Geschichten, Geschicklichkeitsspiele und Experimente sammelten die Kinder Erfahrungen

und beantworteten verschiedene Fragen zum Thema „Energie“.

Wo kommt der Strom her?

Wie kommt er zu uns nach Hause?

Welche Geräte brauchen Strom?

Muss man Strom sparen?

Welche Materialien leiten Strom?

Ist Strom gefährlich?

Als Geschenk gab es eine Experimentierkiste damit die Kinder weiterhin im Kita- Alltag forschen können.

Im Dezember besuchten die ABC-Kinder das enviaM Kundenzentrum in Hettstedt. Es waren zwei Basteltische vorbereitet, an denen alle Kinder Teelichthalter mit Engel- oder Rentiermotiven bemalen konnten. Danach gab es noch leckeren Kinderpunsch und eine Weihnachtsgeschenktüte. Die ABC-Kinder sangen als Dankeschön Lieder und trugen ein Gedicht vor.

Auf diesem Weg möchten wir uns nochmals für die Einladung bedanken.

Im Namen aller Kinder und Mitarbeiter

Konny Schiweg



Vereine und Verbände

Mitgliederversammlung der Abt. Laufgruppe des HSV Blau-Weiß e. V. Januar 2013

Am 18. Januar 2013 um 18 Uhr trafen sich unsere Mitglieder im Versammlungsraum des Sportlerheims zu ihrer ersten Versammlung im Jahr 2013. Mit einem kleinen Ständchen wurde das Geburtstags„kind“ Axel Müller begrüßt.

Wie man der vorgelesenen und bestätigten Tagesordnung entnehmen konnte, ging es um Rückblick 2012, Ehrungen für besondere Leistungen und Ausblicke für 2013.

Andreas Reich und Horst Wesche gaben in ihren Berichten einen Überblick über das Jahr 2012. So konnten die Walker im Trainingsbetrieb, sowie in der Wettkampfteilnahme, als auch im Zuwachs der Teilnehmer punkten. Höhepunkte waren wie für die Läufer die Wettkämpfe in Wippra, der Rennsteiglauflauf, der 3. Hettstedter Walkertag und die Hilfe beim Jakobuslauf. Die Läufer konnten mit vielen Teilnahmen an Wettkämpfen aufwarten. Auf Grund der unzähligen Wettkampftage kam aber nie ein starkes blau-weißes Feld zusammen. Die Teilnahme an dem sonntäglichen Lauftreff war eher spärlich zu nennen und muss unbedingt wieder verbessert werden.

Viele abteilungsinterne Veranstaltungen, wie 1. Mai, Trainingslager, Walkertag, Schlossberglauf, Adventlauf und auch andere stark besuchten Wettkämpfe, wie Rennsteiglauflauf, Jakobuslauf und Barbararunde schweißten unsere Gruppe noch mehr zusammen.

Vor dem Ausblick auf das Jahr 2013 wurden noch Andreas Reich für den Erwerb der Übungsleiterlizenz und Daniel Adolf und Tom Hofmeyer für ihre sportliche Leistungssteigerung mit einem Gutschein geehrt.

Mit moderner Technik (Beamer und Laptop) wurden den Versammlungsteilnehmern die geplanten Höhepunkte 2013 durch Andreas vorgetragen. Auszugsweise seien hier einige genannt:

- 05.04. - 07.04. Trainingslager in Gorenzen mit Teilnahme am Lauf um den Röhring-Schacht
- 01.05. Trainingslauf in Hettstedt, Walkertag in Wippra, Frühlingslauf in Eisleben
- 24./25.05. Rennsteiglauf
- 07./08.06. Männerlaufwochenende
- 28.06. 4. Hettstedter Walkertag
- 06.07. ThüringenUltra
- 14.07. Jakobuslauf
- Noch ohne Termin Schlossberg-Lauf
- Noch ohne Termin gemeinsamer Herbst-Marathon
- Noch ohne Termin Hettstedt-Umrandung
- 09./10.11. Barbararunde Bergkamen
- 15.12. Adventlauf bei Wippra
- Noch ohne Termin Wahl des neuen Vorstandes
- Noch ohne Termin Jahresabschluss-Fahrt oder -Zusammentreffen

Wir haben uns viel vorgenommen. Nun liegt es an allen Mitgliedern der Laufgruppe dieses Programm in die Tat umzusetzen.
Lutz Pohlitz



Teilnehmer der Mitgliederversammlung

Förderverein Gangolfkirche Hettstedt e. V.



Die Sopranistin Victoria Car (aus Wien) verzauberte mit ihrem Gesang das Publikum.



Dirigent Christian Fitzner nach dem erfolgreichen Konzert.

Vorsitzende: Waltraud Hornickel
Molmecker Straße 53, 06333 Hettstedt
 Hettstedt, 08.01.2013

Beschwingtes Neujahrskonzert in St. Gangolf

Das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode unter der Leitung des beliebten Dirigenten MD Christian Fitzner begrüßte das Neue Jahr in St. Gangolf mit Wiener Melodien und anderen schönen Operetten-Ausschnitten.

Die Sopranistin Victoria Car (aus Wien) und der Bariton Dietmar Sander überzeugten das Publikum nicht nur stimmlich, auch ihre Spielfreude war beeindruckend, wenn beide im Duett sangen - und die Garderobe von Victoria Car wechselte mit der Stimmung der Lieder - auch eine logistische Meisterleistung.

„Dunkelrote Rosen“ verschenkte Dietmar Sander im wahrsten Sinne des Wortes an die Damen in den ersten Reihen.

Nach der „Schönen blauen Donau“, dem „Radetzki-Marsch“ und unzähligen Zugaben erhoben die Vorsitzende des Gangolf-Vereines und der Dirigent ihre Gläser auf ein erfolgreiches Jahr 2013.

Waltraud Hornickel

Pressemitteilung des Regionalverbandes Harz e. V. vom 21.12.2012

Naturparke in der Harzregion

Neuer Naturpark im Mansfelder Land

Im Reit- und Sporthotel Nordmann in Stangerode verkündete gestern Sachsen-Anhalts Umweltminister Dr. Hermann Onko Aikens den vierten Naturpark im Harz. Wie für die 1960 bzw. 2003 gegründeten Naturparke „Harz“ (in Niedersachsen) und „Harz/Sachsen-Anhalt“ übernimmt auch für den neuen Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)“ der in Quedlinburg ansässige Regionalverband Harz e. V. die Trägerschaft. Er plant weitere Projekte im östlichen Teil des Harzes.

Von Welbsleben im Norden bis Gorenzen im Süden und von Mollerswende im Westen bis Hettstedt im Osten reicht der neue Naturpark. „Um zu zeigen, welche Aufgaben ein Naturpark hat, vor allem aber um die Menschen vor Ort einzubinden, haben wir in den letzten drei Jahren einiges bewegt“, so Naturparkleiter Dr. Klaus George. Dabei stießen die Projekte auf große Resonanz. In guter Erinnerung ist etwa die Wanderung auf der neuen „Bärenroute“ bei Stangerode, an der rund 200 Wanderfreunde teilnahmen. Neue Naturerlebnisstationen laden in den Wäldern rund um das Reit- und Sporthotel Nordmann zu Entdeckungstouren ein. Darüber hinaus hat der Regionalverband Harz vielerorts Informationstafeln aufgestellt. Sie geben Auskunft über die natürlichen Schätze und die Geschichte des Mansfelder Landes. Interaktive Baumtafeln, wie es sie deutschlandweit nur in der Harzregion gibt, stehen inzwischen nicht nur in der Umgebung von Stangerode, sondern auch im Arboretum Annarode oder entlang des Naturerlebnispfads „Knüppeldamm“ bei Wippra. Viele der Ideen sind in Zusammenarbeit mit engagierten Bürgern vor Ort entstanden. Auch mit den Städten Arnstein, Hettstedt, Mansfeld und Sangerhausen besteht eine enge Kooperation. Dr. Klaus George wünscht sich dies auch für die Zukunft: „Wir sind auf die Mitarbeit der Menschen vor Ort angewiesen. Es ist vor al-

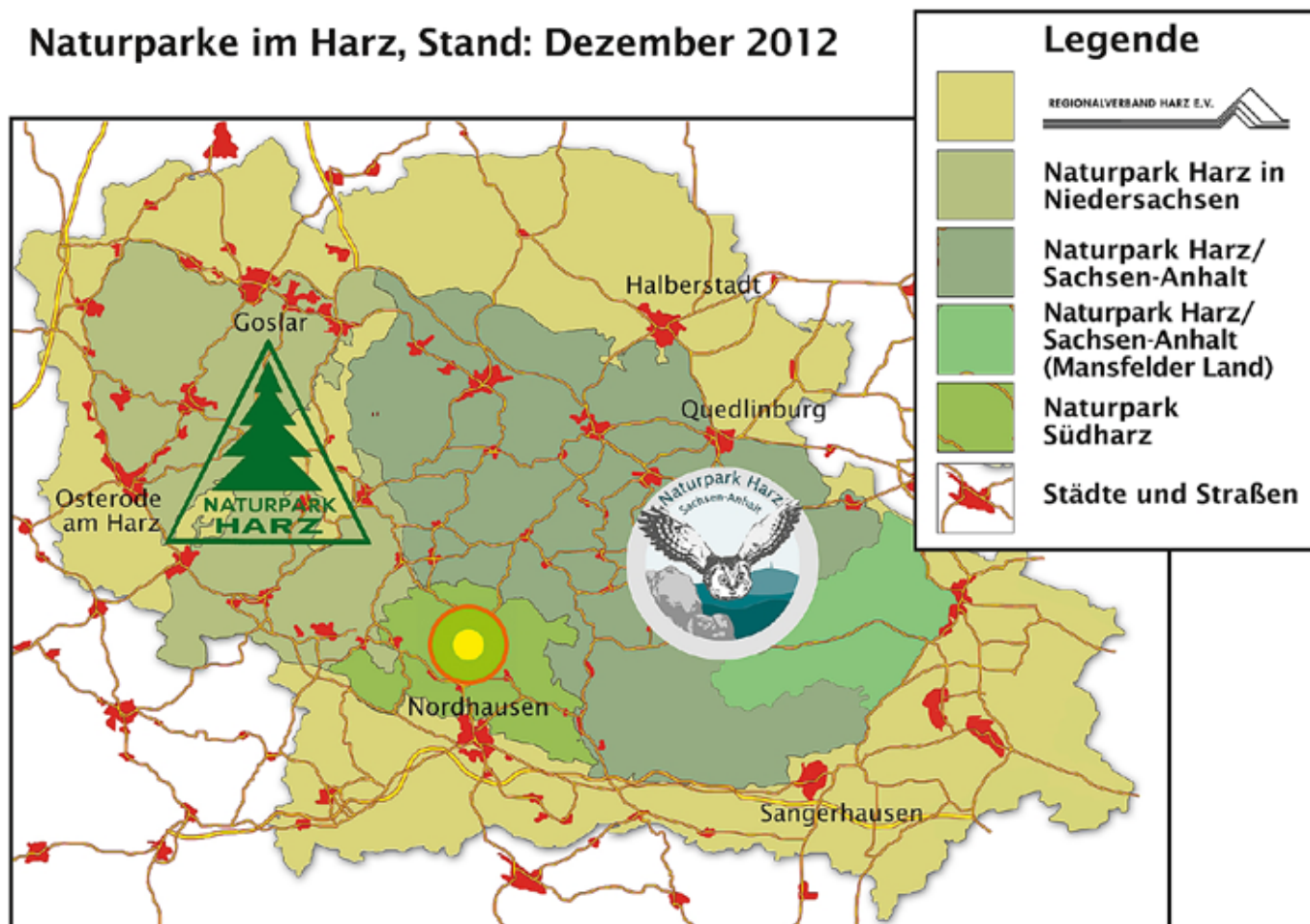
lem auch ihr Naturpark!“ Ein Naturpark ist kein streng geschütztes Gebiet, sondern es gelten die Regelungen für die Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die innerhalb des Naturparks liegen. Dr. Michael Arndt, Präsident des Verbands Deutscher Naturparke (VDN), stellte deshalb in seinem Grußwort eine Besonderheit der Naturparke heraus: „Naturparke sind die einzige Gebietskategorie im Bundesnaturschutzgesetz, bei der auch Regionalentwicklung als gesetzlicher Auftrag festgeschrieben ist.“

Die Modellprojekte der letzten Jahre sind ein viel versprechender Anfang, so sinngemäß Christine Heppner, die in Vertretung des erkrankten Landrats Dirk Schatz die Gäste des Festaktes in Stangerode begrüßte.

Der Regionalverband Harz plant weitere Maßnahmen, darunter z. B. die Beschilderung von Wanderwegen in den Teilen des Naturparks im Mansfelder Land, wo bisher keine Zweigvereine des Harzklubs tätig sind. Da das neue Naturparkgebiet auch Teil des größten Geoparks in Europa, dem Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen, ist, wird selbstverständlich die Erdgeschichte in den weiteren Projekten eine große Rolle spielen. Gerade das Mansfelder Land blickt auf eine jahrhundertealte Bergbaugeschichte zurück. Das Interesse daran ist ungebrochen groß. An einer vom Regionalverband Harz organisierten geologischen Wanderung im Tal der Heiligen Reiser bei Hettstedt nahmen beispielsweise über 60 Besucher teil.

Bis auf den niedersächsischen Teil des Nationalparks Harz ist ab heute nahezu der gesamte Harz Naturpark. Träger des hier bisher noch nicht erwähnten Naturparks „Südharz“ in Thüringen ist der Südharzer Tourismusverband e. V. Mit diesem hat der Regionalverband Harz eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Naturparke im Harz, Stand: Dezember 2012



Nächstes Ziel ist also die Einbindung des niedersächsischen Teils des Nationalparks in den Naturpark „Harz“. Mit dieser Frage wird sich der im Januar neu zu wählende Niedersächsische Landtag befassen, hoffen Goslars Landrat Stephan Manke als Verbandsvorsitzender und Naturparkleiter Dr. Klaus George. Ziel des Regionalverbandes Harz bleibt am Ende ein einheitlicher Naturpark im Harz über die Grenzen der drei Bundesländer hinweg.

Er sollte aus einer Hand einheitlich geschützt und in seiner Eignung als Erholungslandschaft fortentwickelt werden. Schließlich ist der Harz nicht nur das nördlichste Mittelgebirge in Deutschland, sondern auch eine der wichtigsten touristischen Destinationen. Nach einer repräsentativen Umfrage der Deutschen Zentrale für Tourismus 2012 gilt das auch für ankommende ausländische Gäste.

Von aktuell 104 Naturparks in Deutschland haben es nur der Schwarzwald und der Harz auf die Liste der TOP 100 der wichtigsten Sehenswürdigkeiten in Deutschland geschafft. Für weitere Informationen: www.harzregion.de

Isabell Reuter

Regionalverband Harz e. V.

Anzeigen

Ortschaft Ritterode





Weihnachtsfeier für die Rentner aus Ritterode und Meisberg

Am 05.12.2012 hatte die Freiwillige Feuerwehr Ritterode/Meisberg die Rentner der beiden Orte zur Weihnachtsfeier eingeladen. Auch in diesem Jahr wurde die Weihnachtsfeier durch die Frauen und Männer der FFW gut vorbereitet. Der Transport der Rentner von Ritterode nach Meisberg in den Kulturraum war wieder gut organisiert. Auch der Kulturraum in Meisberg war liebevoll und festlich geschmückt, so dass der Anblick alle Teilnehmer erfreut hat. Die Tische waren sehr festlich eingedeckt und es konnte in gemütlicher Runde Kaffee und Gebäck verzehrt werden. Bei einem Glas Bier, Sekt oder Wein und guter Unterhaltung, durch Gespräche und Neuigkeiten, verging die Zeit wie im Fluge. Auch für ein gutes Abendbrot war gesorgt worden. So ging ein wunderschöner Nachmittag zu Ende und alle Rentner traten froh gelaunt den Heimweg an.

An dieser Stelle möchten wir uns für die wunderbaren Stunden bei allen, die dazu beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Im Namen der Rentner

Siegfried Starke



	<h3>Fragen zur Werbung?</h3>
	<p>Ihre Anzeigenfachberaterin</p>
	<p>Jacqueline Becksmann berät Sie gern.</p>
	<p>Tel.: 03 47 43/6 20 10 Fax: 03 22 22/44 92 69 Funk: 01 70/2 82 86 81 jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de</p>
	 <p>www.wittich.de</p>